

Ausschuss für Wohnen,
Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen



Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache: 20(24)188-C

Datum: 12.10.2023

Stellungnahme des SV Michael Pfefferle (Bitkom e. V.)
zur Anhörung am 18. Oktober 2023
zum Antrag Potentiale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und
Smarte.Land.Regionen voranbringen (BT-Drs. 20/6412)
sowie
zum Antrag Nationaler Aktionsplan zur intelligenten Stadt (BT-Drs. 20/5618)

Stellungnahme

im Rahmen der Öffentlichen Anhörung „Smart Cities“ im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2023

Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Potenziale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und Smarte.Land.Regionen voranbringen“ (BT-Drucksache 20/641)

Berlin,
11. Oktober 2023

Bitkom e.V.

Michael Pfefferle
Bereichsleiter Smart
City & Mobility

T +49 30 27576-107
m.pfefferle@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Dr. Ralf Wintergerst

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Smart Cities und Smart Regions in Deutschland | Bestandsaufnahme

In intelligent vernetzten Städten und Regionen – Smart Cities und Smart Regions – tragen digitale Technologien in vielfältiger Weise zu Problemlösungen bei, erhöhen Teilhabe und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger, steigern die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit und führen zu mehr Nachhaltigkeit. International entwickeln sich zahlreiche Städte daher zur Smart City weiter und reagieren mit technologischen Lösungen auf die Herausforderungen wie dem weltweiten Klimawandel, der demografischen Entwicklung des öffentlichen Dienstes oder der Verkehrsverlagerung. In Deutschland hingegen nutzen Kommunen die Potenziale der Smart Cities und Smart Regions jedoch nur zögerlich. Deutschland bleibt hinter seinen eigenen Erwartungen und Möglichkeiten deutlich zurück.

Dies zeigen auch die Ergebnisse des Smart City Index, der im Oktober 2023 zum fünften Mal von Bitkom veröffentlicht wird. Der Smart City Index ist das Digitalranking der deutschen Großstädte. Dazu werden in fünf Themenbereichen fast 13.000 Datenpunkte erfasst, überprüft und qualifiziert – von Online-Bürger-Services über Sharing-Angebote für Mobilität und intelligente Ampelanlagen bis hin zur Breitbandverfügbarkeit. Erstmals wurde 2023 auch der Bereich Bildung untersucht. Seit der ersten Erhebung 2019 zeigen sich vier Entwicklungen besonders deutlich:

- In den Top 20 des Rankings befindet sich seit Jahren eine gleiche Gruppe von Städten. Diesen Städten gelingt es sehr gut, die vielfältigen Chancen der Digitalisierung für Verwaltung, Mobilität, Energie und Umwelt, Gesellschaft und Infrastruktur zu nutzen. In deutschen Kommunen gibt es daher bereits seit über fünf Jahren erfolgreich erprobte und in Regelbetrieb übernommene Smart City-Lösungen. Dennoch werden weiterhin Förderprogramme gestartet werden, um Leuchttürme, Best Practices oder Modellprojekte zu erstellen.
- Die Städte in den Top 20 gehören sehr unterschiedlichen Größenkategorien an. So belegen Hamburg, München und Köln als Millionenmetropolen seit Jahren das Treppchen. Zugleich sind in den Top 20 auch Bochum, Aachen, Trier, Freiburg oder Darmstadt. In den einzelnen Kategorien belegen Städte wie Paderborn (Energie und Umwelt) oder Nürnberg (Verwaltung) Spitzenplätze.
- Kommunen befassen sich im Besonderen mit der Verwaltungsdigitalisierung, da durch das Onlinezugangsgesetz ein regulatorischer Druck zur Umsetzung besteht. Die Digitalisierung von Mobilitätsangeboten oder des kommunalen Immobilienbestands werden hingegen weniger priorisiert, zugleich bestand hierzu in den vergangenen Jahren auch keine gesetzliche Verpflichtung.
- Sowohl das Tempo und die Dynamik sowie der Digitalisierungsgrad sind innerhalb der 81 Städte sehr heterogen. So haben die Städte auf den letzten Plätzen im Ranking seit Jahren enorme Schwierigkeiten, die Digitalisierungsdefizite aufzuholen. Von ländlichen Regionen, die über noch weniger finanzielle Mittel und Know-how verfügen, ganz zu schweigen.

Im Ergebnis können für Deutschland zwei Erkenntnisse festgehalten werden: Die positive Botschaft ist, dass auch deutsche Städte sich erfolgreich zur Smart City entwickeln, wenngleich es immer noch zu wenige sind. Zugleich sind wir von einer flächendeckenden Umsetzung von Smart Cities und Smart Regions weit entfernt. Die für die Digitalisierung üblichen Skalierungseffekte finden hier nicht statt.¹

Zwar ist zu begrüßen, dass Bund und Länder in den vergangenen Jahren diverse Förderprogramme zur Verfügung stellten, um Kommunen bessere Startbedingungen und Anreizsysteme für den digitalen Wandel zu geben. Noch gibt es jedoch keine hinreichenden Belege dafür, dass die Förderprogramme des Bundes wie die ‚Modellprojekte Smart Cities‘ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen oder die Smarten.Land.Regionen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu einer flächendeckenden Digitalisierung beigetragen haben.

Stattdessen lassen sich anhand der Förderprogramme die strukturellen Defizite in Deutschland besonders deutlich ablesen: 1. Fehlendes Digitalisierungs-Know-how in Kommunen 2. Fehlende Abstimmung zwischen den Förderprogrammen bzw. Fördermittelgebern 3. Fehlende technische Standards 4. Digitalisierung wird als Projektinvestition verstanden, und nicht als Daueraufgabe der

¹ Siehe dazu auch Bitkom, 2022, Studienbericht zum Smart City Index 2022 (<https://www.bitkom.org/sites/main/files/2023-02/210223StudienberichtSmart-City-Index2022.pdf>)

Infrastrukturfinanzierung. 5. Immer wieder werden öffentliche Mittel zur Entwicklung von digitalen Lösungen verwendet, die an anderer Stelle (Bundesland, Kommunen, gleiches Förderprogramm) längst gelöst wurden oder bereits Marktreife besitzen. Dezentral werden digitale Projekte immer wieder von neuem entwickelt. 6. Kommunen verstehen sich zusehends als Technologieentwickler statt als Technologieanwender.

Es mangelt in Deutschland nicht an der Förderung der Vorreiter-Kommunen, sondern an Strukturen zum Flächen-Rollout, die auch kleine Kommunen und ländliche Regionen berücksichtigt. Die Bundesregierung fokussiert sich aus unserer Sicht zu sehr auf die beiden Förderprogrammen MPSC und Smarte.Land.Regionen und sollte in Zukunft stärker Maßnahmen priorisieren, die nicht-geförderte Kommunen adressieren. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag die „Digitalisierung, Energiewende und neue Formen der Mobilität“² für regionale Wertschöpfung und gute Lebensbedingungen in Stadt und Land zum Ziel gesetzt. Die Agenda der nächsten Jahre muss daher der Roll Out und die flächendeckende Digitalisierung sein, und nicht mehr nur die Auslobung neuer Modellvorhaben. Deutschland braucht daher verbesserte Rahmenbedingungen, um endlich die seit Jahren bekannten strukturellen Hürden zu beseitigen.

Wir begrüßen es daher, dass das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen nun die Initiative zur Erstellung des Smart City Stufenplans für Deutschland ergriffen hat. Um, wie im Leit Antrag festgehalten, Smart Cities und Smarte.Land.Regionen voranzutreiben, schlagen wir neun Punkte vor.

Im Einzelnen

1. Erfahrungen aus den Modellprojekten Smart Cities in Smart City Stufenplan einfließen lassen

Die Modellprojekte Smart Cities werden in der strategischen und operativen Umsetzung der Smart City-Projekte durch die Koordinierungs- und Transferstelle des Bundes begleitet. Ebenso hat das Bundesbauministerium eine umfangreiche Begleitforschung beauftragt. Wir regen an, dass das Bundesbauministerium sowie die Koordinierungs- und Transferstelle zum Start der Erstellung des Stufenplans die bisherigen Erfahrungen aus den Modellprojekten aufbereiten und mit der Arbeitsgruppe teilen. Es wäre ein immenser Verlust, wenn KTS und Bauministerium die Erfahrungen aus vier Jahren MPSC nicht transparent mit der Fachcommunity teilen. Wir begrüßen daher die Forderung des vorliegenden Antrags nach einer Auswertung bisheriger Erfahrungen aus den MPSC (Antrag Drucksache 20/6412, Punkt 1).

Weiterhin schlagen wir vor, dass das BMWSB für die MPSC ein Projektmonitoring im Sinne einer Scorecard erstellt, um transparent der Fachcommunity den Stand der

² SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, 2021, Koalitionsvertrag Mehr Fortschritt wagen, S. 127

Projekte darzustellen. Dazu sollte die KTS und Begleitforschung u. a. folgende Frage aus den MPSC beantworten:

- Technologie: Welche Technologien oder Lösungen konnten wirklich skalieren und welche langfristigen Betreibermodelle eignen sich?
- Strukturen und Prozesse: Welcher Umsetzungsprozess hat wirklich gut funktioniert und was waren die Erfolgsfaktoren?
- Vorgehensmodelle: Welche juristischen Herangehensweisen und Strukturen haben für Smart City-Projekte besonders gut funktioniert?
- Daten: Welche Datenstandards, Schnittstellen und Architekturmodelle haben sich in den MPSC bewährt?
- Geschäfts- und Umsetzungsmodelle: Welche Kooperationen und Strukturen haben zu neuen Geschäftsmodellen oder einer schnelleren Durchführung von Maßnahmen geführt, die auch eine Fortführung nach oder ohne Förderung ermöglichen?

2. Zeitnahe Einführung des Smart City Stufenplans sicherstellen

Die Einführung eines Smart City Stufenplans ist eine große Chance, die Digitalisierung in Kommunen weiter voranzutreiben. Laut dem Arbeitspapier des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen soll der Stufenplan „Maßnahmen identifizieren, die den Kommunen die Entwicklung zur Smart City erleichtern und die damit den organisatorischen Rahmen für die Digitalisierung der Stadtentwicklung praxisorientiert verbessern.“³

Wir begrüßen es, dass das BMWSB damit anerkennt, dass es bessere lokale Rahmenbedingungen bedarf, um die flächendeckende Digitalisierung zu ermöglichen. Dennoch regen wir an, dass der Stufenplan viel stärker und umfangreicher als Anlass genommen werden sollte, die Smart City-Politik von Bund und Ländern abzustimmen sowie Maßnahmen und Meilensteine zu definieren (Antrag Drucksache 20/6412, Punkt 5). Dazu im Einzelnen:

- Die Finanzierung digitaler Infrastruktur bleibt eine der größten Herausforderungen von Kommunen. Bund und Länder sollten stärker ihrer Verantwortung für Rahmenbedingungen und Finanzierung der Digitalisierung nachkommen und diese nicht allein an die Kommunen abgeben. Dazu gehört auch neue Formen der Dauerfinanzierung zu finden, da die (digitale) Infrastrukturerhaltung grundsätzlich eine Daueraufgabe ist.
- Bund und Länder verfügen mittlerweile über unterschiedlichste Wissensplattformen und Marktplätze (Smart City Navigator des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz; Smart City-Wissenspeicher des BMWSB; Virtueller Marktplatz des Landes Hessen u. a.). Doch Synergieeffekte werden kaum genutzt. Bund und Länder sollten den Stufenplan nutzen, um die eigene Smart City-Förderung abzustimmen und Synergien zu schaffen. Das ‚digitale Rad‘ sollte in Modellprojekten nicht dauernd neu erfunden werden. Diesem (eigenen) Anspruch nach sollten Bund

³ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen, 2023, Gemeinsam zu smarten Städten und Regionen in ganz Deutschland: Der Smart City Stufenplan, S. 3

und Ländern bei Angeboten wie Marktplätzen und Informationsportalen nachkommen (Antrag Drucksache 20/6412, Punkt 5).

- Wie im vorliegenden Antrag benannt, sollten Bund und Länder Smart City/Region-Projekte stärker gemeinsam evaluieren, zeitnah auf Förderhemmnisse reagieren und prüfen, wie Best Practices Beispiele bekannter werden (Antrag Drucksache 20/6412, Punkte 16 und 17).

3. Nachnutzung von Smart City-Lösungen fördern und erleichtern

Der Stufenplan sollte konkrete Maßnahmen benennen, wie die Nachnutzung von Smart City Lösungen für Kommunen unterschiedlicher Größenkategorien vereinfacht wird. Bund und Bundesländer verfügen über zahlreiche Pilotprojekte und Leuchttürme. Diese Fördermittelpraxis hat nicht dazu geführt, dass Kommunen flächendeckend digital sind. Im Fokus einer Förderung sollte die Wiederverwendung von etablierten und marktfähigen Lösungen im Sinne eines verlässlichen Infrastrukturbetriebes stehen und nicht die Pilotierung der gleichen Dienste und Produkte in vielen Kommunen. So könnte die Beschaffung von nachnutzbaren Technologielösungen gefördert werden, aber nicht deren mehrfache Entwicklung. Von einer weiteren Auslobung von Modellregionen würden wir aktuell absehen, außer es handelt sich um die Erprobung von innovativer und unerprobter Technologie in Kommunen und eben nicht die Anwendung erprobter Basistechnologien.

Es braucht Finanzierungsinstrumente, die Skalierung und Nachnutzung auch ohne Förderprogramm ermöglichen. Momentan muss ein geeignetes Modell zur begleitenden, kombinierten Förderung und Finanzierung gefunden werden. Dieses Modell hilft bei der Überführung in marktwirtschaftliche Betriebsmodelle zur erfolgreichen Verstetigung. Die Finanzierung der Nachnutzung sollte sich dabei am Impact orientieren (wirtschaftliche und gesellschaftliche Kriterien). Überführung in ein marktwirtschaftliches Modell wird in Projekten stets gefordert, aber nicht ermöglicht. Daher bedarf es Nachfinanzierungsmodelle (z. B. gemeinsam mit den Landesbanken). Der Stufenplan sollte berücksichtigen, dass die Finanzierung von Smart City Lösungen einer Plattformlogik folgt (APEX). Zu Beginn entstehen Basistechnologien, die als Basisinfrastruktur investiv beschafft werden müssen (bspw. Plattform, Digitaler Zwilling). Anschließend folgen die Kosten für Anwendungen einer degressiven Logik für die Weiterführung der Lösungen (OPEX). Die Basistechnologie könnten daher auch Landkreise oder Bundesländer für die Kommunen finanzieren.

4. Wirtschaft als Partner betrachten

Der Stufenplan sollte sich nicht nur auf Förderprojekte fokussieren, sondern konkrete Maßnahmen zum Aufbau eines Smart City Ökosystems vor Ort benennen. Dieses soll aus sich heraus technische und kommunale Innovationen, Verstetigung und Transfer schaffen und die Wirtschaft als Mitgestalter einbinden. Angesichts einer ausbleibenden weiteren Bundesförderung und begrenzter kommunaler Haushaltsmittel müssen Technologielösungen auch ohne Förderung entwickelt werden. Kommunen sollten zudem nicht selbst Anbieter von Technologielösungen werden. Betriebs- und Betreibermodelle sollten gemeinsam mit kommunalen wie auch privatwirtschaftlichen Unternehmen entwickelt werden. Die Einführung eines bundesweiten Smart City

Portals bis 2025 mitsamt Beschaffungsplattform für Smart City und Smart Region-Produkten und Services ist dafür eine Lösung. Dadurch haben Kommunen jeder Größenordnung die Möglichkeit, auf das breite Angebot zugreifen und unabhängig informiert zu werden. Der Marktplatz zeigt zu Lösungen und Services Schnittstellen, APIs oder offene Standards. Dies erschafft eine Vertrauensbasis und Transparenz im Markt.

5. Wahlfreiheit durch offene Standards, Interoperabilität und Technologieoffenheit

Offener Datenaustausch wird sichergestellt durch offene Standards, Interoperabilität, und Technologieoffenheit, was sowohl proprietäre als auch Open Source-Lösungen ermöglichen. Der Stufenplan sollte eine klare Orientierung für einen praxisorientierten und zeitgemäßen Einsatz von Open Source Software umfassen. Dazu gilt es, sich an Erfahrungen aus bereits umgesetzten Projekten der Smart City und Smart Region Community zu orientieren. Der Smart City Marktplatz kann sicherstellen, dass nur Lösungen und Services angeboten werden, die offene Standards und Interoperabilität gewährleisten (zu Smart City Marktplatz siehe Punkt 6).

Dies führt zu mehr Wahlfreiheit zwischen proprietären und Open Source-Anwendungen. Das Hosting von Smart City-Lösungen in Cloud-Infrastrukturen wären die ideale Lösung, um die steigenden IT-Anforderung (Cyber-Sicherheit, Support, Kosten) effektiv und effizient für Kommunen abzubilden. Es gilt somit, den Smart Cities und Regions Wege der Kombination und Vereinbarkeit von Open Source und markterprobter Software aufzuzeigen, um in der Umsetzungsphase an Geschwindigkeit zu gewinnen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Förderbedingungen, die eine hundertprozentige Anwendung von Open Source fordern, nicht zeitgemäß sind und dass diese sowohl die Innovation am Markt als auch die Anwendungsmöglichkeiten für Kommunen behindern. Wenn Open Source konsequent weiterentwickelt werden soll, dann müssen auch dafür Mittel zur Verfügung gestellt werden, um eine nachhaltige Fortführung einer quelloffenen Source durch die Community zu unterstützen. Eine Möglichkeit für offene Standards und Interoperabilität ist das Plattform-Konzept und die Plattform-Architektur von GAIA-X, die die Einhaltung europäischer Werte (DSGVO, Data Act, Platform Act der EU u. a.) gewährleisten. Diese skizzierten Empfehlungen würden offene Standards und Schnittstellen sicherstellen (Antrag Drucksache 20/6412, Punkt 7).

6. Bund und Länder führen bundesweites Smart City Portal (Marktplatz) mitsamt Beschaffungsplattform für Smart City-Lösungen ein

Wir regen an, dass Bund und Länder zukünftig eine Beschaffungsplattform für Smart City und Smart Region-Lösungen (in Form von Apps, Dashboards o. ä.) zur Verfügung stellen. Die Lösungen, die auf der Plattform abrufbar sind, sind konform zum Vergabe- und Beschaffungsrecht und entsprechend festzulegenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit. Zudem verfügen sie über ein hohes Maß an Benutzerfreundlichkeit und sollten bei Bedarf White Label und somit anpassbar auf den regionalen Kontext sein. Die zentrale Prüfung und Bereitstellung von Lösungen sollen Kommunen entlasten und die Skalierung von Smart City Lösungen beschleunigen.

Bund und Länder einigen sich bis Ende 2024, wer die Plattform betreibt und wo sie angesiedelt ist. Eine neutrale Begleitung und Beratung der Städte, Gemeinden und Kommunen, die die Plattform nutzen, sollte gewährleistet werden. Zentrale Charaktereigenschaft der Plattform ist ihre Offenheit für alle Marktteilnehmenden, die anhand einheitlicher Regeln und Qualitätsstandards ihre Lösungen einstellen können (Start-ups, Mittelstand, Hyperscaler, öffentliche Hand). Zudem sollte die Plattform Elemente der Open-Source Prinzipien enthalten, sodass Lösungen auf Basis klarer Regeln durch die Gemeinschaft weiterentwickelt werden können. Weiterhin schafft die Plattform Transparenz für die Kommunen (z. B. mit Hilfe von Produktblättern und Preisangaben).

Eine Möglichkeit, bundesweit einheitliche Beschaffung von zertifizierten Lösungen im Kontext von kommunalen Datenplattformen voranzutreiben, ist Gaia-X. Mit Gaia-X wird aktuell ein europäisches Framework vorangetrieben, dass gerade im Smart City / Smart Region Kontext viele technische und rechtliche Probleme bei der Datennutzung lösen könnte, und in das viele öffentliche Mittel in Form von Förderprojekten fließen. Allerdings gibt es keine zwischen Bund, Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, der Digitalwirtschaft und den anderen Stakeholdern abgestimmte Strategie und kein gemeinsames Commitment auf Gaia-X zu setzen. Diese Entwicklungen verhindern einen funktionierenden Markt um Smart City-Lösungen. Daher braucht es bundesweite Standards für Smart City-Lösung und deren Beschaffung. Alternativ sollte die Möglichkeit geschaffen werden, erarbeitete Lösungen als Leistungsbeschreibung und -verzeichnis als Vorlage für Vergabeverfahren abrufen zu können.

7. Transparente Fortschrittsmessung für den Digitalisierungsgrad von geförderten Kommunen ab 2024

Die dezentrale und unkoordinierte Digitalisierungspolitik von Bund und Ländern führt zu einer intransparenten Förderlandschaft. Ebenso besteht wenig Transparenz über den Digitalisierungs- und Fortschrittsgrad von geförderten Kommunen. Weder der Bund noch die Länder haben einheitliche Rahmenbedingungen zur Messbarkeit und Monitoring von Digitalisierungsprojekten vorgelegt. Es ist der Öffentlichkeit daher nicht möglich, über die Verwendung öffentlicher Mittel und den Erfolg der Förderpolitik zu urteilen. Ab 2024 sollten alle Förderprogramme (Fördermittelgeber) den Kommunen (Fördermittelempfänger) einheitliche und wirkungsorientierte KPIs für eine transparente Fortschrittsmessung setzen. Der Fortschritt wird jährlich geprüft. Nur so kann öffentlich ersichtlich werden, ob die Förderpolitik von Bund und Ländern erfolgreich ist oder nicht. Wir regen zudem an, dass das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen offenlegt, wie häufig es zu einer Nachnutzung von Best Practices innerhalb der ‚Modellprojekte Smart City‘ kommt.

Der Bitkom stellt seine Erfahrungen aus dem bundesweiten Digitalmonitoring „Smart City Index“ hierfür gerne zur Verfügung. Der Smart City Index erhebt seit 2019 jährlich den Digitalisierungsgrad aller 81 Großstädte in Deutschland (siehe dazu Einleitung).

8. Standardisierungsvorhaben im Themenfeld Smart City / Smart Region werden bundesweit koordiniert

Standards sind notwendig, damit technologische Innovationen im Anwendungskontext interoperabel funktionieren können. In der analogen Welt war Deutschland lange führend. Allerdings begreifen andere Staaten Normen und Standards als Instrument ihrer Industriepolitik oder überlassen dies (speziell in der digitalen Welt) komplett dem Markt. Gerade im Bereich Smart City werden weltweit oder auf europäischer Ebene in vielen Organisationen Normen und Standards mit erheblicher Relevanz für die Skalierung smarterer Städte und Regionen entwickelt. Deutschland ist hier allerdings weitestgehend abwesend und es gibt eine deutliche Mehrheit asiatischer Akteure mit erheblicher Finanzierung durch die Staaten, die die Normentwürfe entwickeln und vorantreiben. Alle Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sind sich einig, dass Normen und Standards eine wesentliche Voraussetzung sind, damit technische Lösungen ein Ökosystem vorfinden, in dem sie direkt funktionieren. Dennoch gibt es eine große Zurückhaltung, sich im Bereich der Normung und Standardisierung einzubringen, weil keine Ressourcen dafür existieren. Es bedarf im Themenfeld Smart City ein gemeinsames Gremium, das relevante Aspekte der Standardisierung abstimmt und Interessen der Bürgerinnen und Bürger bzw. Nutzerinnen und Nutzer im Fokus behält. Zudem ist darauf zu achten, dass es für alle Unternehmen faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen gibt.

9. Smart City/Region-Initiativen und Städtebau richten sich stärker an Nachhaltigkeitszielen aus

Wir begrüßen die Forderung im vorliegenden Antrag, dass die Erhebung und Aufzeichnung von Daten zu Klima, Mobilität und Energie ausgeweitet werden soll (Antrag Drucksache 20/6412, Punkte 12 und 15). Smart Cities und Smart Regions spielen eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der deutschen und internationalen Klimaziele. Daher begrüßen wir, dass der Koalitionsvertrag die Reduzierung von CO₂ durch Modernisierung und Digitalisierung im Städtebau betont.

Die Politik sollte als Nächstes die Komplexität der Klimaziele und Maßnahmen aufbrechen und diese operationalisieren. So sollten Bund und Länder die Bereiche, in denen digitale Technologien einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten, verdeutlichen und fördern. Erfolgreiche Digitalisierungsprojekte sollten zusammengetragen werden, um dabei Aufwand und Wirkung transparent zu verdeutlichen. Dies unterstützt eine Skalierung erfolgreicher Lösungen. Ebenso sollten Kommunen in der Digitalisierung Ihrer Infrastrukturen unterstützt werden, um mithilfe von Luftqualitäts-Sensorik oder Wasser-Qualitäts-Sensorik Klimaschutzaktivitäten sichtbar und messbar zu machen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit kommunalen Unternehmen unablässig, da Stadtwerke bspw. bereits einen Teil ihrer Infrastrukturen digitalisiert haben und entsprechende Daten vorliegen. Eine Koordination dieser Maßnahmen im Rahmen der bundesweiten Infrastrukturinitiative (z. B. national flächendeckendes Sensornetz Luftqualität, nationales Wasserqualitäts-Portal, nationaler Umweltdatenraum) ist empfehlenswert. Zudem sollten Kommunen ein praktikables und national harmonisiertes Monitoring aufbauen, das auf Basis der 17 ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen erfolgt. Bei der Verwaltungsmodernisierung sollten

Nachhaltigkeitsaspekte wie Green Coding, leichte Wartungsmöglichkeiten und Stromersparnis als wichtige Nachhaltigkeitsaspekte von vornherein berücksichtigt werden. Der Grundgedanke der Nachhaltigkeit sollte daher alle Handlungsfelder der Smart City und digitalen Verwaltung berücksichtigen.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.